



OERContent.nrw 2022

Erstellung von digitalen Lehr-/Lernangeboten für das Landesportal ORCA.nrw

Förderausschreibung

Bewerbungsfrist: 31.12.2022

1. Hintergrund

Die öffentlich-rechtlichen Mitgliedshochschulen der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) haben im Jahr 2020 die Geschäftsstelle des Landesportals für Studium und Lehre ORCA.nrw (Open Resources Campus NRW) gegründet. Das Portal ist seit Herbst 2021 freigeschaltet.

Auf ORCA.nrw finden Lehrende und Studierende Informationen und hochschulübergreifende Services zum digital gestützten Lehren und Lernen. Prägendes Element des Portals ist zudem die Bereitstellung von frei lizenzierten Lehr-/ Lernangeboten, also von Open Educational Resources (OER). Lehrende können dieses Material von ORCA.nrw zukünftig direkt über eine Schnittstelle in die Lern-Management-Systeme der Hochschulen vor Ort in ihre Lehre einbinden und (je nach Lizenz) auch für die eigene Lehre anpassen. Sie können außerdem zusätzlich eigenes Material über ORCA.nrw anderen Hochschulen als Selbstlernangebote oder zum Austausch zur Weiterverwendung durch Lehrende zur Verfügung stellen. Studierende können auf dem Portal OER-Lernmaterial wie z.B. Videos, Self-Assessments sowie Online-Kurse finden und im Selbststudium bearbeiten.

Übergeordnetes Ziel von ORCA.nrw ist es, in allen Phasen des Studiums den Einsatz digitalen Materials und didaktischer Konzepte für das digital-gestützte Lehren und Lernen zu fördern. Die an den Hochschulen bisher lokal bestehenden Angebote sollen auf dieser gemeinsamen hochschulübergreifenden Plattform zur Nutzung bzw. Einbindung in den



Lern-Management-Systemen der Hochschulen oder direkt über die Plattform zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ausdrücklich ein gemeinschaftlicher Ansatz verfolgt: Durch die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Material sowie den Austausch über Lehr-/Lern-Szenarien und digitale Werkzeuge sollen Akzeptanz und Qualität digital unterstützter Lehre gesteigert werden.

Dieser gemeinschaftliche Weg zur Weiterentwicklung in Studium und Lehre ist für viele Lehrende noch ungewohnt und soll daher in Nordrhein-Westfalen durch Förderlinien unterstützt werden. Die Förderlinie OERContent.nrw wird deswegen zum dritten Mal unter dem Dach der DH.NRW ausgeschrieben und aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) finanziert. Eine jährliche Fortsetzung ist geplant.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die vorliegende Ausschreibung wird die Konzeption und Ausarbeitung von fachspezifischem (auch interdisziplinären) Lehr-/Lernmaterial gefördert, das an mehreren DH.NRW-Hochschulen nachhaltig und längerfristig eingesetzt wird. Hierbei handelt es sich um didaktisch zusammenhängende und strukturierte Online-Kurse oder Online-Self-Assessments, die als eigenständiges Selbstlernangebot oder zur Unterstützung der Präsenzlehre eingesetzt werden. In allen Materialien müssen Lernstandsüberprüfungen integriert sein. Die Angebote sollen abzielen auf:

- Entwicklung hybrider Lehrformate, mit denen dem Bedürfnis nach Präsenz sowie der Unterstützung und Begleitung des Lernprozesses durch digitale Werkzeuge Rechnung getragen wird,
- Initiierung und Verstetigung von Multiplikatoren-Effekten im Kontext von OER,
- hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung und Nachnutzung von OER-Materialien.

Modular konzipierte Online-Kurse müssen nicht an jedem beteiligten Standort in der gleichen Zusammensetzung eingesetzt werden. Sie sollen vielmehr z.B. nach Themen so modularisiert sein, dass die einzelnen Module an den jeweiligen Standorten durch die Lehrenden bedarfsgerecht zu einem Online-Kurs kombiniert werden können. Die Online-Kurse müssen Online-Self-Assessments zur Überprüfung von Lernständen beinhalten und sollen zentral auf den Lern-Management-Systemen Moodle oder ILIAS von ORCA.nrw als



Selbstlerneinheiten angeboten werden, die über eine Schnittstelle in Kurse der Lern-Management-Systeme der Hochschulen vor Ort eingebunden bzw. als Kurse dort zusammengestellt werden können.

Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:

- der entwickelte Content deckt einen (über-)fachlichen Bedarf
- der entwickelte Content wird für mindestens fünf Jahre in Veranstaltungen eingesetzt, die curricular verpflichtend eingebunden sind (Pflichtfach)
- es erfolgt eine adaptive Gestaltung des Materials, d. h. die Möglichkeit zu passgenauem Lernen je nach Leistungsstand
- das Vorhaben folgt einem stimmigen didaktischen Gesamtkonzept einschließlich einer verpflichtenden Studienleistung die digital oder in Präsenz absolviert wird
- die beteiligten Hochschulen verpflichten sich zu einer gegenseitigen curricularen Nutzung der entwickelten Onlinemodule bzw. Materialien sowie einer gegenseitigen Anerkennung der Studienleistungen und Prüfungen (u.a. bei der Vergabe von Leistungspunkten)
- der entwickelte Content wird auf die Nachnutzung durch Dritte ausgerichtet, u. a. durch eine entsprechende Lizenzierung, durch die technische Aufbereitung und Zugänglichkeit sowie durch die modulare Konzeption, dank derer Nachnutzerinnen bzw. -nutzer es in ihrem jeweiligen Kontext einsetzen und dabei z. B. auch neu kombinieren können
- der Stand der aktuell verfügbaren OER-Materialien im Themengebiet wird dargelegt

Über die Minimalanforderungen hinaus ist erwünscht:

- dass das bei der Erstellung und Nachnutzung von OER entstehende Wissen systematisch an Schlüsselstellen innerhalb der Hochschule durch geeignete Maßnahmen verankert wird und
- Studierenden bei der Antragserstellung und/oder Angebotsentwicklung einbezogen werden.

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die nennenswert auf der Nutzung weltweit bereits vorhandenen OER-Contents aufbauen und dies entsprechend nachweisen.



Für Referenzprojekte verweisen wir auf die Übersicht der Projekte, die in den ersten beiden Förderausschreibungen ausgewählt wurden.

Die Kunst- und Musikhochschulen werden mit dieser Ausschreibung ausdrücklich angesprochen. Sollten einzelne Bedingungen dabei aufgrund ihrer besonderen Studienprogramme und Strukturen nicht abbildbar sein, so ist dies zu begründen und – wenn möglich – eine äquivalente Lösung zu finden.

3. Details zu wesentlichen Rahmenbedingungen

- Lizenzierung: Alle im Rahmen dieser Förderlinie entstehenden digitalen Lehr/Lernmaterialien müssen unter der Lizenz "CC BY-SA 4.0", "CC BY" oder "CC 0" veröffentlicht werden. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über diese Lizenzen. Die genannte Lizenzierung führt u. a. dazu, dass nur in sehr eng begrenztem Rahmen (z. B. des Zitatrechts) urheberrechtlich geschütztes Material für das neu zu erstellende Lehr- und Lernmaterial genutzt werden kann! Weitere Informationen zum Thema Lizenzierung finden Sie in der auf der ORCA.nrw-Website zur Verfügung stehenden Handreichung (OER@ORCA.nrw). Bei Fragen können Sie sich darüber hinaus an die Rechtsinformationsstelle der Universität Münster wenden (rechtsinformation@orca.nrw). Das im Rahmen des Projektes erstellte Material wird infolge der o. g. Lizenzierung weltweit frei abrufbar und weiternutzbar sein.
- Technik: Das geförderte Material muss sowohl auf dem Repositorium des Landesportals zum Austausch zwischen den Lehrenden als auch auf einem der beiden Lern-Management-Systemen (Moodle oder ILIAS) des Landesportals zum Selbstlernen durch Studierende zur Verfügung gestellt werden.
 - Das technische Rahmensystem für Content besteht im Landesportal aus einer Moodle- und einer ILIAS-Instanz sowie aus einem Video-Server und einem Repositorium. Damit das im Rahmen der Förderung entstehende Lehr-/Lernmaterial im Portal bereitgestellt werden kann und um die Nachnutzung durch die Lehrenden und Studierenden der NRW-Hochschulen zu erleichtern, müssen einige technische Aspekte beachtet werden.
 - Tests und Kurse müssen in einem der beiden LMS (Moodle oder ILIAS) erstellt werden und nicht auf eigenen Software-Lösungen basieren.



- Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z. B. Java- oder Silverlight-Plug-Ins) und keine proprietären Erweiterungen für die LMS verwendet werden.
- Es muss ein responsives Design sichergestellt werden, d. h. der Content muss für Nutzerinnen und Nutzer am Desktop sowie an mobilen Endgeräten bearbeitbar sein und sich der jeweiligen Bildschirmgröße anpassen.
- Das dem Landesportal übergebene OER-Material muss mit Open-Source-Technologien bearbeitbar sein.

Weiterführende Informationen zu den technischen Rahmenbedingungen, zu den Vorgaben zu Plug-Ins sowie zu den zu verwendenden Versionen der Lern-Management-Systeme werden in einer in Kürze erscheinenden zweiten Auflage der OER-Handreichung (OER@ORCA.nrw) zu finden sein.

Damit frühzeitig die mit der Content-Entwicklung verbundenen technischen Anforderungen bekannt sind, ist der Geschäftsstelle des Landesportals vor der Umsetzung des Materials eine Übersicht mit den Anforderungen vorzulegen, welche u. a. auch Informationen zu der vorgesehenen Moodle- bzw. ILIAS-Version sowie zu gewünschten Plug-Ins enthält. Die Geschäftsstelle wird sich dafür mit einer Abfrage bei den geförderten Projekten melden.

- Barrierefreiheit: Das im Rahmen der Förderung erstellte Material ist, soweit möglich, barrierefrei zu gestalten (vgl. Abschnitt 4.4 in der Handreichung OER@ORCA.nrw). Weiterführende Informationen können über das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit eingeholt werden.
- Metadaten: Die Geförderten müssen das von ihnen erstellte Lehr-/Lernmaterial zusammen mit einem von ORCA.nrw definierten und länderübergreifend abgestimmten Metadaten-Set versehen, damit das Material über den Suchindex des Portals
 (OERSI) gefunden werden kann. Informationen dazu finden sich unter
 https://www.orca.nrw/content-upload (Upload-Prozess starten; Zugänglich für alle
 Lehrenden einer öffentlich-rechtlichen Hochschule in NRW).
- Fach-Communitys: Die Geförderten werden ermutigt, ihre jeweilige Fach-Community in das Projekt einzubeziehen, indem noch während der Entwicklung des Angebots (zum Einholen von Feedback) oder nach seiner Fertigstellung (zur Bekanntmachung) fachkompetente Akteurinnen und Akteure darüber in einen Austausch gebracht werden.



- **Evaluation**: Im Antrag ist darzulegen, wie im Projektverlauf die Qualität des erarbeiteten Materials über den Einbezug der jeweiligen Fachcommunity hinaus gewährleistet wird. Dabei gelten folgende Mindestanforderungen:
 - Durchführung einer Usability-Überprüfung für das erstellte Material mit einem Stichprobenumfang von mindestens n>15.
 - Standardisierte Teilnehmendenevaluation im Rahmen eines Pretests vor der Freischaltung des digitalen Lehr- und Lernangebots mit einem Stichprobenumfang von mindestens n>50.

Die Ergebnisse müssen in die weitere Entwicklung des digitalen Lehr-/Lernangebots einfließen und sind im Zuge des Projektberichts zu dokumentieren. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle ist nicht vorgesehen.

Für eine weitergehende Qualitätssicherung wird zudem erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller Expertise aus den lokalen Support-Einrichtungen einbeziehen (z. B. Hochschuldidaktik/E-Learning, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in vom "Netzwerk Landesportal") sowie die Hinweise zur Qualitätssicherung von ORCA.nrw (siehe auch 2. Auflage der Handreichung OER@ORCA.nrw) beachten.

- **Kick-off-Veranstaltung**: Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zur Teilnahme an einem gemeinsamen "Kick-off" für alle in dieser Förderlinie geförderten Projekte.
- Corporate Design: Für eine bessere Nachnutzung sollte das Material neutral gestaltet und klar strukturiert sein. Für den Einsatz des Materials für das Selbststudium in den LMS des Landesportals, wird das Material von der Landesportal-IT an das Corporate Design des Portals angepasst (siehe auch Handreichung OER@ORCA.nrw).
- Öffentlichkeitsarbeit: Das Landesportal ORCA.nrw sowie die DH.NRW erhalten von den geförderten Projekten Informationen für eine Projektbeschreibung auf den entsprechenden Webseiten. Zudem dürfen von ORCA.nrw und DH.NRW die Inhalte des digitalen Lehr-/ Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings genutzt werden. Für alle geförderten digitalen Lehr-/Lernangebote muss ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert und dem Landesportal zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird von der Landesportal-Geschäftsstelle ein Template zur Verfügung gestellt.



4. Verfahren

- Antragsberechtigte: Mitglieder einer Hochschule mit eigenständiger Lehrverantwortung, d.h. Hochschullehrer:innen und Mitarbeiter:innen, denen durch einen Arbeitsvertrag oder eine ausdrückliche Beauftragung Lehrverantwortung übertragen wurde.
- Nur Verbundanträge: Grundsätzlich sind nur Verbundanträge möglich, an denen Lehrende von mindestens drei verschiedenen antragsberechtigten Hochschulen beteiligt sind. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht möglich. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen. Für die Konsorten muss jeweils ein "Letter of Intent" nach dem unten in den Hinweisen formulierten Muster beigefügt werden, der durch die jeweilige Hochschulleitung unterschrieben ist.
- **NRW-externe Kooperationen**: Die Kooperation mit Einrichtungen außerhalb von NRW ist möglich und <u>ausdrücklich</u> erwünscht; diese NRW-externen Einrichtungen können allerdings keine finanziellen Mittel aus dieser Förderlinie erhalten.
- Einreichung über Hochschulleitung: Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die konsortialführende Hochschule zeichnet für das Projekt insgesamt verantwortlich.
- Begutachtung: Das Antragsverfahren ist einstufig und wird durch die Geschäftsstelle von ORCA.nrw durchgeführt. Sie setzt auf Vorschlag des Lenkungskreises von ORCA.nrw eine Jury aus fachkompetenten NRW-externen Gutachterinnen und Gutachtern ein und betreut das Begutachtungsverfahren. Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden dem MKW Anträge in einer Reihung zur Förderung vorgeschlagen.

Der DH.NRW ist es wichtig, dass die Qualität der produzierten digitalen Lehr-/ Lernangebote auch nachhaltig gesichert ist. Daher ist geplant, für zukünftige umfangreiche inhaltliche und technische Aktualisierungsmaßnahmen im Rahmen von Verbesserungsprojekten zusätzliche Mittel ab 2024 bereitzustellen. Zudem werden die Geförderten gebeten, eine Ansprechperson zu benennen, die auch nach Ablauf des Förderzeitraums für (inhaltliche) Rückfragen zum Material zur Verfügung steht.



Das MKW und die DH.NRW beabsichtigen, jährlich einen Förderaufruf "OERContent.nrw" zu veröffentlichen.

5. Förderzeitraum und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt maximal <u>zwei Jahre</u>. Die Förderung beginnt am <u>1. September</u> <u>2023.</u>

Für die Förderlinie sind zwei Varianten vorgesehen mit einem Volumen von insgesamt neun Millionen Euro:

- I. Eine Einzelförderung mit einer nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages begründeten Fördersumme von maximal bis zu 500.000 Euro.
- II. Eine Förderung von modular konzipierten Online-Kursen in Grundlagenveranstaltungen bis hin zu ganzen Grundlagenmodulen in Studiengängen mit einem Fördervolumen von maximal 2,5 Millionen Euro pro Antrag. Die Gesamtfördersumme in dieser Variante ist auf fünf Millionen Euro aus der o.g. Gesamtfördersumme begrenzt. Für diese Förderung gelten, abweichend zu Punkt 2 und 4, folgende zusätzliche Minimalanforderungen:
 - An den Verbundanträgen müssen sich Lehrende von mindestens sechs verschiedenen antragsberechtigten Hochschulen beteiligen.
 - Es muss zusätzlich ein Konzept für die Vergabe von Leistungspunkten oder dem Einbezug in ein Prüfungskonzept vorgelegt werden. Bei ganzen Modulen muss ein Konzept für die Durchführung der Modulabschlussprüfung vorgelegt werden.
 - Es muss die Betreuung der Teinehmerinnen und Teilnehmer des Online-Kurses durch Lehrende in Präsenz und Online gesichert werden. Daher muss ein Betreuungskonzept vorgelegt werden.
 - Die Online-Kurse müssen in ein Blended-Learning oder Inverted Classroom Szenario an den beteiligten Hochschulen eingebettet sein. Hierzu ist ein Konzept vorzulegen.

Die Höhe der Einzelförderung aller Anträge richtet sich, innerhalb der vorgenannten maximalen Fördersummen, nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Die Fördermittel sollen sich über die Konsortial-Hochschulen verteilen.



Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Büroausstattungen werden nicht gefördert. Die Notwendigkeit aller beantragten Finanzpositionen ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2022 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.

Die Programmpauschale (Overhead) beträgt für die Konsortialführerin bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten (mit Ausnahme der Konsortialführerin).

6. Struktur der Förderanträge

Der Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- Deckblatt (Formblatt)
- Antragstext
- Finanzierungsplan (Formblatt) und detaillierter Finanzierungsplan
- Letters of Intent (LoIs).

Der Antragstext (ohne Deckblatt, Finanzierungsplan und Lols) darf maximal 12 DIN A4-Seiten und maximal 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen. Lols müssen mit Briefkopf und Unterschrift der Hochschulleitung versehen sein.

Die vier vorstehend genannten Antragsbestandteile werden im Folgenden näher beschrieben.

6.1 Deckblatt

Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsoffensive

6.2 Antragstext

Der Antragstext ist so zu gliedern, dass die nachfolgenden Unterpunkte a-I jeweils durch Zwischenüberschriften hervorgehoben sind. Die im Folgenden unter den Zwischenüberschriften genannten Bullet-Points müssen nicht in dieser Reihenfolge dargestellt werden,



sollten aber inhaltlich nach Möglichkeit im jeweiligen Kapitel adressiert sein. Sollten sich die Antworten für die beteiligten Hochschulen unterscheiden, so stellen Sie dies bitte innerhalb eines Punktes zusammen (d. h. es soll keine separate Beantwortung aller Punkte aufgeteilt nach Hochschulen erfolgen).

- a) Titel des Vorhabens
- b) Allgemeine Angaben
 - Nennung der beteiligten Projektparteien mit Adressen
- c) Zusammenfassung
 - bis zu 15 Zeilen Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Antrags
- d) Rahmenumstände und Motivation
 - Formaler Rahmen (Studienfach; betroffene Studiengänge und Semester; Angaben zum Pflichtfach; Zahl der adressierten Studierenden)
 - Motivation des Projekts (Ausgangssituation; Bedarf für das Projekt; erwartete Synergieeffekte unter den Projektpartnern etc.)
 - Aussagen zu bereits verfügbaren OER-Materialien, auf dem aufgebaut werden kann
- e) Constructive Alignment
 - Lernziele/Lernergebnisse
 (Welche Lernziele sollen die Studierenden mithilfe des Materials bzw. der Veranstaltung/en erreichen? Inwieweit stimmen die intendierten Lernergebnisse mit den Studiengangszielen überein?)
 - Lernprozess

(Mit welchen didaktischen Methoden wird der Lernprozess angeleitet und mit welchen bildungstechnologischen Instrumenten unterstützt?)

Überprüfung
 (Wie soll überprüft werden, dass die Studierenden die Lernziele mithilfe des Materials tatsächlich erreichen?).



f) Didaktisch-methodisches Vorgehen

- nähere Beschreibung der Lerngegenstände (Inhalte) und der spezifischen Lernschwierigkeiten (sofern noch nicht bei der Beschreibung der Lernziele hinreichend dargestellt)
- geplante inhaltlich-didaktische Strukturierung des Materials
- didaktisches Rahmenkonzept
 (z. B. Forschendes Lernen, Problembasiertes Lernen, projektorientierte Lehre)
- Details zum methodischen Vorgehen und zu Hilfestellungen innerhalb des Materials (z. B.: Wie wird Interaktion ermöglicht? Werden heterogene Anforderungen von Studierenden berücksichtigt? Werden Hilfestellungen gegeben, die das Lernen unterstützen?)
- Medieneinsatz
 - (z. B.: Welche Medien sollen im Lernangebot zum Einsatz kommen und welche Wirkannahmen bestehen dabei in Bezug auf die spezifischen Lernschwierigkeiten? Wie wird dies technisch umgesetzt, welche Software soll verwendet werden?)
- Motivation
 - (z. B.: Wie wird das Interesse an den Inhalten geweckt? Wodurch wird eine Anregung zur Beschäftigung mit dem Material gegeben?)
- Einsatzmöglichkeiten
 - (z. B.: Kann das Material losgelöst von anderen Materialien genutzt werden? Steht das Material in Verbindung zu anderen OER, deren Kenntnis vorausgesetzt wird?)
- Möglichkeiten der Kollaboration/Kooperation
 (z. B.: Regt das Material zu Lernaktivitäten an, die von einer Lerngruppe durchgeführt werden können? Können die Inhalte als Diskussionsgrundlage dienen?)
- Einbettung in Blended-Learning oder Inverted Classroom Szenarien und Darlegung des Betreuungskonzeptes

g) Prüfungsmodalitäten

- Bestandteile der Prüfung (formativ/summativ)
- Betreuungsaufwand/-konzept
 Wie wird die Betreeung der Studierenden in Präsenz und Online sichergestellt.



- Vergabe von Leistungspunkte
- Anrechenbarkeit von online erbrachten Leistungen bzw. der einzelnen thematischen Module unter den beantragenden Hochschulen

h) Nutzung

- Details zu den Studiengängen/Studiengangsmodulen, in denen die Nutzung obligatorisch über einen fünfjährigen Zeitraum erfolgen wird (inkl. erwartete Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Plausibilisierung der Annahme, dass das Material tatsächlich über den fünfjährigen Zeitraum hinweg genutzt wird; ggf. Darlegung notwendiger Maßnahmen, um Inhalte nach Fertigstellung über den genannten Zeitraum aktuell halten zu können (z. B. bei Inhalten, die schnellen Änderungen unterliegen wie z. B. bestimmten Rechtsnormen u. Ä.).
- Einschätzung des Potenzials einer Nachnutzung außerhalb des Projektkonsortiums; erwartete Resonanz über den Kreis der vorstehend genannten Nutzerinnen und Nutzer hinaus
- Überlegungen, wie die Nachnutzung des Materials möglichst stark erleichtert wird.

i) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

- Wie wurden interne Unterstützungseinrichtungen (Hochschuldidaktik/E-Learning-Beratung, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in vom "Netzwerk Landesportal") in die Antragstellung eingebunden und wie werden sie in der Projektphase beteiligt?
- Wie wird im Verlauf des Projekts in Bezug auf Inhalte, technische Funktionsfähigkeit, Usability usw. die Qualität gesichert (siehe auch vorherigen Punkt)? Wie wird das Projekt evaluiert?
- Konzept für den Einbezug der Fachcommunity
- Nachhaltigkeit (Wie wird das Angebot nach Ablauf der Förderung gepflegt, insb. auch auf ORCA.nrw? Wer steht nach Ablauf der Förderung als Ansprechperson zur Verfügung? Ist es auch für Nachnutzende bearbeitbar, so dass Aktualisierungen möglich sind?)
- j) Projektgovernance und Kooperationsbeziehungen



- Wie werden im Konsortium Entscheidungen getroffen?
- Wer trägt im Konsortium welche Verantwortung, wie wird das gemeinsame Projektmanagement gestaltet?
- Mit welchen Partnerinnen und Partnern außerhalb des Projektkonsortiums soll zusammengearbeitet werden?
- k) Arbeitspakete inklusive Meilensteinplanung
 - Bis wann sollen welche Arbeitspakete bearbeitet bzw. welche Meilensteine erreicht werden (Vorlage einer Meilensteinplanung)?
 - Wieviel Personenmonate werden pro Arbeitspaket kalkuliert?
- I) Erläuterungen zum Finanzierungsplan

6.3 Finanzierungsplan

Die verpflichtende Excel-Tabelle zum Finanzierungsplan zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung: https://www.mkw.nrw/foer-derlinien-digitalisierungsoffensive. Sie dient als Grundlage der Zuweisung. Zur näheren Aufschlüsselung der Finanzpositionen und um diese im Begutachtungsverfahren bewerten zu können, ist **zusätzlich** eine detailliertere Tabelle zu erstellen, in der u. a. die vorgesehenen Personalstellen, die Aufteilung der Sachmittel nach Positionen usw. aufgeschlüsselt sind. In der Gestaltung der Zusatztabelle sind die Antragsteller/innen frei.

Die einzelnen Positionen aus dem Finanzierungsplan müssen sich stimmig aus dem Antragstext ergeben. Der Punkt "Erläuterungen zum Finanzierungsplan" gibt hier die Möglichkeit, nötigenfalls auf Finanzpositionen näher einzugehen.

6.4 Letters of Intent

Mit ihrem jeweiligen Letter of Intent bekräftigen die Partnerhochschulen der konsortialführenden Hochschule ihre verbindliche Unterstützung des Projekts. Hierfür ist folgender Text vorgesehen:

"Im Falle einer Förderzusage für das Projekt [Projektname] erklärt sich die [Hochschulname] zu einer Kooperation mit allen gemäß Förderantrag beteiligten Konsorten unter der Konsortialführung der [Hochschulname] bereit. Zugleich sichern wir die Erfüllung der in der Förderausschreibung "OERContent.nrw" dargelegten Verpflichtungen im Förderprojekt zu.



Es wird zudem zugesichert, dass die zu entwickelnden digitalen Lehr-/Lernangebote an unserer Hochschule in dem in der Ausschreibung formulierten Sinne curricular fest integriert und angeboten werden."

Wie bereits dargestellt, muss ein Letter of Intent von der Hochschulleitung unterschrieben werden.

7. Begutachtungskriterien

Für die Auswahl der Anträge werden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt, die von den Gutachterinnen und Gutachtern einzeln bewertet und zu einem Gesamturteil über den Antrag zusammengeführt werden:

- Bedarf: Ist der Bedarf für die Umsetzung des Projekts stimmig begründet? (Vgl. 6.2 d)
- **Synergien**: Auf welches verfügbare OER-Material wird aufgebaut und weiterentwickelt? Wurde diesbezüglich eine Bestandsaufnahme vorgenommen?
- Erwartete Nutzung: An wie vielen Hochschulen mit einschlägigen Studienangeboten soll das digitale Lehr-/Lernangebot eingesetzt werden? Wie hoch ist die Teilnahmeprognose (unter Berücksichtigung der Größe des Studienfachs)? Gibt es beteiligte Hochschulen außerhalb von NRW? (Vgl. 6.2 d und 6.2 h)
- **Didaktisches Gesamtkonzept**: Sind stimmige Lernziele definiert und sind die Prüfung sowie das Lehr-Lerngeschehen darauf passend ausgerichtet (Constructive Alignment)? Werden digitale und nicht-digitale Elemente zur Erreichung der Lernziele stimmig eingesetzt und miteinander verbunden? Bestehen für den Medieneinsatz stimmige Wirkannahmen? Ist das Setting studierendenzentriert, z. B. durch die Berücksichtigung heterogener Anforderungen? (Vgl. 6.2 e-g)
- Curriculare Integration: Wird die Integration des Materials in einen festen curricularen Rahmen überzeugend dargestellt? Wie ist das vorgelegte Konzept zur Erbringung des Leistungspunktenachweises bzw. der Studienleistungen zu bewerten? Wie sollen die Prüfungsmodalitäten geregelt werden? Inwieweit trägt das didaktische Gesamtkonzept zu einer Veränderung bestehender Lehr-/Lernsituationen bei (Transformationsgedanke)? (Vgl. 6.2 f, 6.2 d und 6.2 h)
- **Betreuung**: Wie wird die Betreuung der Studierenden sichergestellt? Gibt es ein nachvollziehbares Betreuungskonzept?



- Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit: Ist bereits im Erarbeitungsprozess sichergestellt, dass das Material eine hohe inhaltliche, didaktische und technische Qualität erreicht (geeignetes Evaluationskonzept)? Wurden interne Support-Einrichtungen (Hochschuldidaktik/E-Learning-Beratung, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in Netzwerk Landesportal) in die Antragstellung einbezogen und werden sie im Projektverlauf beteiligt sein? Gibt es eine überzeugende Perspektive, dass das Material langfristig in den Hochschulen eingesetzt und auf dem Landesportal gepflegt wird? Ist die Nachnutzung durch Dritte bedacht und zu erwarten? (Vgl. 6.2 i)
- **Projektgovernance**: Erscheint das Konsortium aufgrund der verabredeten Strukturen als gut arbeitsfähig? (Vgl. 6.2 j)
- **Arbeitsplan und Finanzierung**: Erscheint das beantragte finanzielle Volumen des Antrags angesichts des Arbeitsplans angemessen? (Vgl. 6.2 k und 6.2 l)

8. Schlussbestimmungen und Frist

Bei Fragen zu Inhalten, zur Antragsstruktur oder zu technisch-praktischen Aspekten wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Landesportals, Herrn Dr. Deimann, unter: info@orca.nrw. Als Kontaktpersonen stehen darüber hinaus an den einzelnen Hochschulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Netzwerk Landesportal zur Verfügung.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft: digioffensive@mkw.nrw.de.

Bitte senden Sie bis zum **31.12.2022** (Ausschlusskriterium) alle Unterlagen als <u>eine</u> PDF-Datei an <u>ausschreibung@orca.nrw</u> sowie <u>einen</u> Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

O-Werk
Geschäftsstelle des Landesportals ORCA.nrw
Suttner-Nobel-Allee 4
44803 Bochum

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.